Anlage zum Vordruck 2 (Erklärung)

Berechnung der zu entrichtenden Förderabgabe für das Kalenderjahr 20.....

a) Marktwert gemäß § 26 FeFördAVO in € / t: 67,33*

b) Förderabgabesatz gemäß § 27 FeFördAVO: Eins vom Hundert des Marktwertes

c) Der Förderabgabesatz nach § 27 Satz 1 FeFördAVO beträgt für Steinsalz einschließend auftretender Sole **0,673 €/t**

Bewilligungsfeld	Inhaber der Bewilligung	im Bewilligungsfeld gewonnene Menge in t	Förderabgabesatz in €/t	Förderabgabe in € (Spalte 3 x Spalte 4)
1	2	3	4	5
.....			0,673	

darauf entrichtete Abschlagszahlungen:

Förderabgabe:

* Bis zur Festsetzung des Marktwertes wird der des Vorjahres zu Grunde gelegt.